

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan 552 „Hummebogen“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Der Entwurf einschließlich der Begründung der vorgenannten Bauleitplanung liegen im Zeitraum vom **30.09.2022 bis einschließlich 02.11.2022** während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus und darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Herrn Diekmann Tel.: 05151 – 202 - 1484 / E-Mail: diekmann@hameln.de eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet über den nachfolgenden Link eingesehen werden:

https://kombox.kdo.de/st_hamel/index.php/s/enrfE9eGbBBKGko

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind (§ 3 (1) BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) BauGB).

Stadt Hameln - Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 552 „Hummebogen“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt innerhalb der dörflich geprägten Ortslage des Ortsteils Klein Berkel der Stadt Hameln. Das Plangebiet umfasst unbebaute Grundstücksflächen, die westlich und südlich an die Straße Hummebogen angrenzen. Einbezogen in das Plangebiet sind außerdem die ehemalige Hofstelle Hummebogen 1 und das Hausgrundstück Hummebogen 7.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,8 ha.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Allgemeines Planungsziel ist es, im Rahmen der geordneten städtebaulichen Innenentwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Nachverdichtung zu schaffen.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

ein Artenschutzrechtliches Fachgutachten mit Planungshinweisen für Brutvögel im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, mit Hinweisen zur insektenfreundlichen Beleuchtung und ein Fledermausgutachten mit Planungshinweisen für die zu errichtenden Gebäude, eine Kanalnetzberechnung, ein Versickerungsgutachten und ein Baumgutachten zur Begutachtung von insgesamt 15 Baumexemplaren auf dem Grundstück.

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hameln, den 22.09.2022

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister